



**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Hermann-Josef Wagner
Mitglied des Rates
Stachelsgut 37

51427 Bergisch Gladbach

**Fachbereich 3
Recht, Sicherheit und Ordnung**

Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Auskunft erteilt:
Peter Widdenhöfer, Zimmer 311
Telefon: 02202/ 142374
Telefax: 02202/ 142323
e-mail: p.widdenhoefer@stadt-gl.de

26.05.2015

Ihre Anfrage in der Sitzung des AUKIV am 29.04.2015

Sehr geehrter Herr Wagner,

Sie hatten in der Sitzung des AUKIV am 29.04.2015 zwei Stellen im Bereich Refrath und Saaler Mühle bezeichnet, wo die Belkaw Baustellen eingerichtet hat, aber kein Arbeitsfortschritt zu verzeichnen sei. Daran anschließend hatten Sie die Frage gestellt, ob die Rechtsabteilung ein Gutachten erstellen kann, wie man denn die Belkaw mit innerhalb der Genehmigungen auszusprechenden Konventionalstrafen dazu bringen könne, solche Stellen zügig und zeitnah abzuarbeiten. Es mache in Ihren Augen keinen Sinn, dass es Baustellen gebe, die über Tage nicht bedient werden und auch nicht wieder zugemacht werden. Das müsste sich über die Aufbruchgenehmigungen verhindern lassen, in denen aufgenommen werden solle, dass, wenn es keinen triftigen Grund für eine Verzögerung gebe, pro weiteren Tag ein zu bestimmender Betrag zu zahlen wäre.

Zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Die Konzessionsverträge mit der Belkaw für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme sind im Dezember 2014 abgeschlossen worden. In diesen Verträgen wird die Durchführung von Baumaßnahmen sehr dezidiert geregelt. Ergänzend gilt die ebenfalls im Dezember 2014 erlassene Aufgrabungsrichtlinie der Stadt.

In dieser Richtlinie ist u.a. geregelt, dass die genehmigte Ausführungszeit (Baubeginn- und Ende) einzuhalten ist. Sind erhebliche Auswirkungen auf den Straßenverkehr zu erwarten, so ist die Baumaßnahme möglichst schnell durchzuführen. In solchen Fällen sind grundsätzlich auch Arbeiten an Samstagen und ggf. nach separater Erlaubnis Wochenend- oder Nachtarbeit erforderlich.

Auch die Unterbrechung der Bauarbeiten ist in der Aufgrabungsrichtlinie geregelt.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE33PAF

Bei nachweislichem unbegründeten Arbeitsstillstand von mehr als 14 Tagen sind die Montagegruben vollständig, inklusive kompletter Herstellung der Oberfläche, wieder zu verschließen. Kommt der Antragsteller seiner Verpflichtung nicht nach, hat die Stadt das Recht, die Fahrbahnoberfläche auf Kosten des Antragstellers wieder herstellen zu lassen.

Nach langen und harten Verhandlungen mit der Belkaw konnten auch mehrere Vertragsstrafen in die Konzessionsverträge aufgenommen werden. So kann die Stadt von der Belkaw eine Vertragsstrafe verlangen, wenn die Belkaw nach Beendigung der Bauarbeiten die aufgegrabenen Wegeflächen nach Maßgabe der anerkannten Regeln der Technik nicht unverzüglich wiederherstellt. Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt je Verwirklichungstatbestand 10.000 Euro sowie für alle Verwirklichungstatbestände in Summe und als gleichzeitiger Höchstbetrag in einem Kalenderjahr 100.000 Euro. Die Stadt kann die Vertragsstrafe neben etwaigen Schadensersatzansprüchen geltend machen, wobei Vertragsstrafenzahlungen auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch angerechnet werden.

Die Stadt konnte sich in den Verhandlungen über die Vertragsstrafen nicht mit allen ihren Forderungen durchsetzen, aber die vereinbarten Regelungen sind ein erheblicher Fortschritt gegenüber dem bisherigen Konzessionsvertrag, in dem keinerlei Vertragsstrafen geregelt waren.

Zu den beiden Baustellen konnte ich in Erfahrung bringen, dass in der Saaler Straße / Obersaal ab dem 21. April eine Störung am Wasserhauptrohr vorgelegen hat. Die bauausführende Firma hatte eine Genehmigung bis zum 22. Mai beantragt und genehmigt bekommen. Es waren mehrere Schadstellen vorhanden, die zunächst alle geprüft werden mussten, bevor die Baugrube wieder verschlossen werden konnte.

Bezüglich des Aufbruchs Siebenmorgen / Bertram-Blank-Platz war die Baugrube nach den mir vorliegenden Informationen vom 23. April bis zum 04. Mai offen. Nach den Arbeiten am Wasserhauptrohr wurde die Baugrube sofort wieder verfüllt und beigepflastert.

Herr Sebastian Höller, Baustellenmanagement, kann nach seiner Urlaubsrückkehr ab dem 08. Juni sicherlich weitere Auskünfte zu den beiden Baustellen geben. Sie erreichen ihn dann unter der Telefonnummer 14 2588 oder per Mail unter s.hoeller@stadt-gl.de.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Jürgen Mundey
Beigeordneter für Recht,
Sicherheit und Ordnung